

4232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sieht eine Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes vor, durch die insbesondere Regelungen über die Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bei der Anordnung von Überstunden und bei der Errichtung von Amtsgebäuden, die Herstellung des Einvernehmens mit der Personalvertretung bei die Arbeitsplätze betreffenden Maßnahmen, die Erweiterung der Mitteilungspflichten des Dienstgebers bei bestimmten Personalmaßnahmen und das Recht der Personalvertretungsorgane auf Anrufung der Personalvertretungs-Aufsichtskommission geändert bzw. neu getroffen werden sollen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 03 17

Karl L i t s c h a u e r  
Berichterstatte

Dr. Günther H u m m e r  
Vorsitzender